

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23178 Orange DPP RA, PO 73

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 18.09.2024

Version: 1.09

Druckdatum: 27.03.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Orange DPP RA, PO 73

Artikelnummer: 23178

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbgebende Komponente

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen

Folgeside 2

staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Diketo-pyrrolo-pyrrol. Pigment Orange 73, C.I. 561170

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Stoff kann eine explosive Mischung aus organischen Staub und Luft bilden.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phosphoroxide und Metalloxide/Oxide.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Schutzkleidung und Atemschutzgerät verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen bevor Sie den Essbereich betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Staubexplosionsfähig.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m/s)*

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 35°C

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine weitere Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23178 Orange DPP RA, PO 73

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 18.09.2024

Version: 1.09

Druckdatum: 27.03.2025

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	<i>Pulver</i>
Farbe:	<i>orange</i>
Geruch:	<i>geruchlos</i>
Geruchsschwelle:	<i>keine Daten verfügbar</i>
pH-Wert:	<i>ca. 7.5</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<i>400°C</i>
Siedepunkt/Siedebereich:	<i>nicht anwendbar</i>
Flammpunkt:	<i>nicht anwendbar</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit:	<i>nicht anwendbar</i>
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	<i>nicht leicht entzündlich</i>
Obere Explosionsgrenze:	<i>keine Daten</i>
Untere Explosionsgrenze:	<i>keine Daten</i>
Dampfdruck:	
Relative Dampfdichte:	<i>Keine Daten verfügbar.</i>

Folgeside 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23178 Orange DPP RA, PO 73

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 18.09.2024

Version: 1.09

Druckdatum: 27.03.2025

<i>Dichte:</i>	<i>1.3 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich (20°C)</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>5 logKOW</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>500°C (932°F)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>nicht brandfördernd</i>
<i>Schüttdichte:</i>	<i>290 kg/m³</i>

9.2. Sonstige Angaben

<i>Löslichkeit in Lösemittel:</i>	
<i>Viskosität, kinematisch:</i>	
<i>Brennzahl:</i>	
<i>Lösemittelgehalt:</i>	
<i>Festkörpergehalt:</i>	
<i>Partikelgröße:</i>	
<i>Sonstige Angaben:</i>	

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	<i>Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.</i>
10.2. Chemische Stabilität	<i>Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.</i>
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	<i>Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.</i>
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	
<i>Zu vermeidende Bedingungen:</i>	<i>Hohe Temperaturen vermeiden.</i>
<i>Thermische Zersetzung:</i>	
10.5. Unverträgliche Materialien	<i>Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.</i>
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	<i>Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.</i>
10.7. Weitere Angaben	

Folgeseite 7

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral: > 2000 mg/kg (rat; OECD 401)**LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rat; OECD 402)**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).**Mutagenität:**Kein gentoxisches Potential.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.**Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:***11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.**Fischtoxizität:**LC50: > 40 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss; OECD 203)*

23178 Orange DPP RA, PO 73

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 18.09.2024

Version: 1.09

Druckdatum: 27.03.2025

*Daphnientoxizität:**EC50: > 40 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:**Keine negative Wirkung.**Algentoxizität:**EC50: > 40 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Keine Daten vorhanden.***12. 4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.***12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Keine Daten verfügbar.***12. 7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Das Produkt ist nicht löslich in Wasser. Es sind keine negativen Effekte zu erwarten.**AOX-Hinweis:**Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.*

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.**Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften.**Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**Abfallschlüsselnr.:**040217 - Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahmen derjenigen, die unter 040216 fallen*

Folgeside 9

Ungereinigte Verpackung:

*Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling
zugeführt werden.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23178 Orange DPP RA, PO 73

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 18.09.2024

Version: 1.09

Druckdatum: 27.03.2025

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 100 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US), DSL (CA), AIIC (AUS), CSCL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), IECSC (CN), NZIoC (NZ), TCSI (TW)

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.